



# Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide

2020

Nr. 32

Mittwoch, 16.12.2020

von Seite 172 bis 177

Inhalt dieser Ausgabe:

AMTLICHER TEIL		
<a href="#">Amtliche Bekanntmachung über den Beschluss der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Stadt Heide für das Gebiet südlich des Verbindungsweges zwischen Nordstrander Straße und Waldschlößchenstraße, östlich der Helgoländer Straße und westlich der Waldschlößchenstraße</a>	Seite	173
<a href="#">ERGEBNIS DER SENIORENBEIRATSWAHL 2020 DER STADT HEIDE</a>	Seite	174
<a href="#">1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Heide für das Haushaltsjahr 2020</a>	Seite	175
	Seite	
NICHTAMTLICHER TEIL		
<a href="#">Schließung der Dienststellen der Stadt Heide am 24.12. und 31.12.2020</a>	Seite	177
	Seite	
	Seite	

Herausgeber:

Stadt Heide, Der Bürgermeister, Postfach 1780, 25737 Heide, Telefon (0481) 6850-112

e-mail: [postoffice@stadt-heide.de](mailto:postoffice@stadt-heide.de); homepage: [www.heide.de](http://www.heide.de)Erscheinungsweise und Bezug:

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide erscheint an jedem 1. und 3. Mittwoch im Monat. Fällt der Erscheinungstag auf einen gesetzlichen Feiertag, so erscheint es am folgenden Werktag. Zu beziehen ist das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide einzeln oder im Abonnement.

Zusätzlich kann das Amtliche Bekanntmachungsblatt auf der Homepage der Stadt Heide „[www.heide.de](http://www.heide.de)“ und auf dem Infoschild im Foyer des Rathauses, Postelweg 1 eingesehen werden.

## **Amtlicher Teil**

### **Amtliche Bekanntmachung** **über den Beschluss der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Stadt Heide** **für das Gebiet südlich des Verbindungsweges zwischen Nordstrander Straße und** **Waldschlößchenstraße, östlich der Helgoländer Straße und westlich der** **Waldschlößchenstraße**

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.05.2020 die 8. Änderung des Bebauungsplan Nr. 2 der Stadt Heide für das Gebiet südlich des Verbindungsweges zwischen Nordstrander Straße und Waldschlößchenstraße, östlich der Helgoländer Straße und westlich der Waldschlößchenstraße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 17.12.2020 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tag an im Rathaus der Stadt Heide, Postelweg 1, 25746 Heide, 7. Obergeschoss, Zimmer 708, während der Sprechstunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Aufgrund der aktuellen Lage wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 0481/6850-623, Frau Bitzinger, oder per Mail unter [aglaja.bitzinger@stadt-heide.de](mailto:aglaja.bitzinger@stadt-heide.de) gebeten. Zusätzlich wurden die Planzeichnung und die Begründung ins Internet unter der Adresse [www.heide.de/rathaus-buergerservice/bauprojekte-und-stadtentwicklung.html](http://www.heide.de/rathaus-buergerservice/bauprojekte-und-stadtentwicklung.html) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich gemacht.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Heide geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Heide ist gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch Berichtigung angepasst worden. Der berichtigte Plan kann wie oben angegeben eingesehen werden; ebenso können Auskünfte über den Inhalt gegeben werden.

25746 Heide, 03.12.2020  
S T A D T H E I D E  
Der Bürgermeister  
gez. Oliver Schmidt-Gutzat  
Oliver Schmidt-Gutzat  
Bürgermeister

### Ergebnis der Seniorenbeiratswahl 2020 der Stadt Heide

Der Wahlvorstand für die Seniorenbeiratswahl der Stadt Heide hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2020, gemäß § 2 der Wahlordnung für den Seniorenbeirat – WO - der Stadt Heide, folgendes endgültiges Ergebnis der Seniorenbeiratswahl 2020 festgestellt, das hiermit gemäß § 64 Gemeinde- und Kreiswahlordnung –GKWO - i.V.m. § 4 WO bekannt gegeben wird:

1. **Zahl der Wahlberechtigten insgesamt: 6.626**
2. **Wähler/innen insgesamt: 1.736**  
**Die Wahlbeteiligung betrug somit: 26,20 %**
3. **Ungültige Stimmzettel: 5**
4. **Zahl der gültigen Stimmzettel: 1.731**
5. **Zahl der gültigen Stimmen: 12.331**
6. **Es wurden folgende 15 Bewerber/innen in den Seniorenbeirat gewählt:**

Name, Vorname	Stimmzahl
DAHLEKE, Helmut	991
KRAPF, Peter	907
BAUER, Elke	817
WERLE, Elisabeth	763
BRIEDE, Helmut	718
BRAUER, Carsten	712
BUBERL-PIRRWITZ, Monika	689
EBSEN, Gerd-Holger	686
STEINSCHULTE, Elisabeth	674
MASANNEK, Rosemarie	615
STÜHRWOHLDT, Rita	604

<b>BRAUN, Ingrid</b>	<b>568</b>
<b>KNAPE-SCHAAF, Heidrun</b>	<b>565</b>
<b>BRIEDE, Renate</b>	<b>552</b>
<b>KUHNERT-SCHMALE, Barbara</b>	<b>545</b>

**Folgende Bewerber/innen bilden die Nachrückliste**

<b>Nr.</b>	<b>Name, Vorname</b>	<b>Stimmenzahl</b>
1.	<b>LANDT, Waltraud</b>	<b>537</b>
2.	<b>FIEDLER, Wolfgang</b>	<b>453</b>
3.	<b>SANDER, Anke</b>	<b>422</b>
4.	<b>KAHNERT, Paul-Jürgen</b>	<b>316</b>
5.	<b>SCHÖLERMANN, Reimer</b>	<b>198</b>

Alle übrigen Angaben des Seniorenbeiratswahlergebnisses können beim Gemeindevahllleiter der Stadt Heide, Fachdienst 11 Zentrale Dienste - Zimmer 414, während der allgemeinen Besuchszeiten und auf der Homepage der Stadt Heide [www.heide.de](http://www.heide.de) eingesehen werden.

Telefonische Auskunft erteilt Herr Borchers, Tel.: 6850-112.

25746 Heide, 10.12.2020

S t a d t H e i d e  
Der Bürgermeister

Gez. Oliver Schmidt-Gutzat  
Bürgermeister

**1. Nachtragshaushaltssatzung  
der Stadt Heide für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund des §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 30.11.2020 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -

1. im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge	45.000	44.924.300	44.969.300
--------------------------	--------	------------	------------

Gesamtbetrag der Aufwendungen		708.300	46.636.900	45.928.600
Jahresfehlbetrag		753.300	1.712.600	959.300
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.000		42.006.900	42.051.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		708.300	43.060.800	42.352.500
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		1.024.400	13.410.300	12.385.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		1.024.400	15.323.700	14.299.300

## § 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für  
Investitionen und Investitions-  
förderungsmaßnahmen von bisher 5.944.700 EUR auf 4.433.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der  
Verpflichtungsermächtigungen von bisher 3.672.000 EUR auf 4.549.200 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 15.12.2020 erteilt.

Heide, 15.12.2020

gez. Oliver Schmidt-Gutzat  
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann in den Nachtragshaushaltsplan im Rathaus, Postelweg 1, 25746 Heide, Einsicht nehmen.

Heide, 15.12.2020  
S T A D T H E I D E  
Der Bürgermeister

gez. Oliver Schmidt-Gutzat  
Bürgermeister

## **Nichtamtlicher Teil**

### **Schließung der Dienststellen der Stadt Heide am 24.12. und 31.12.2020**

Am 24.12. und 31.12.2020 bleiben die Dienststellen der Stadt Heide geschlossen.